

# Kinderrechtsbildung im schulischen Kontext

LIEBE TEILNEHMERINNEN UND TEILNEHMER AM BUDDY-LANDESPROGRAMM KINDERRECHTE,

mit Ihrer Teilnahme am Landesprogramm Kinderrechte leisten Sie einen wichtigen Beitrag, Kindern und Jugendlichen ihre Rechte bekannt zu machen. Damit erfüllen Sie eine Aufgabe, zu der sich die Bundesregierung mit der Ratifizierung der UN-Kinderrechtskonvention (UN-KRK) verpflichtet hat, nämlich die UN-KRK „...durch geeignete und wirksame Maßnahmen bei Erwachsenen und auch bei Kindern allgemein bekannt zu machen.“ (UN-KRK Artikel 42)

## KINDERRECHTSBILDUNG IST MENSCHENRECHTSBILDUNG FÜR KINDER UND JUGENDLICHE!

Die Allgemeine Erklärung der Menschenrechte, auch Deklaration der Menschenrechte oder UN-Menschenrechtscharta oder kurz AEMR, sind unverbindliche Empfehlungen der vereinten Nationen zu den allgemeinen Grundsätzen der Menschenrechte. In Artikel 26 der AEMR heißt es: „Jeder hat das Recht auf Bildung (...) Die Bildung muss auf die volle Entfaltung der menschlichen Persönlichkeit und auf die Stärkung der Achtung vor den Menschenrechten und Grundfreiheiten gerichtet sein.“

Die UN-Erklärung für Menschenrechtsbildung und -training (2011) ist ein Appell an die Regierungen der UN-Mitgliedsstaaten, umfassende Qualifizierung und Angebote zur Menschenrechtsbildung im formalen Bildungssystem zu entwickeln und umzusetzen. Die Staaten sind somit hauptverantwortlich für die Förderung und Bereitstellung von Menschenrechtsbildung. Artikel 28 der UN-Kinderrechtskonvention betont ebenfalls das Recht auf Bildung mit dem Ziel: „(...) die Persönlichkeit, die Begabung und die geistigen Fähigkeiten des Kindes voll zur Entfaltung zu bringen, (...) dem Kind Achtung vor den Menschenrechten (...) zu vermitteln.“ (UN-KRK Artikel 29)

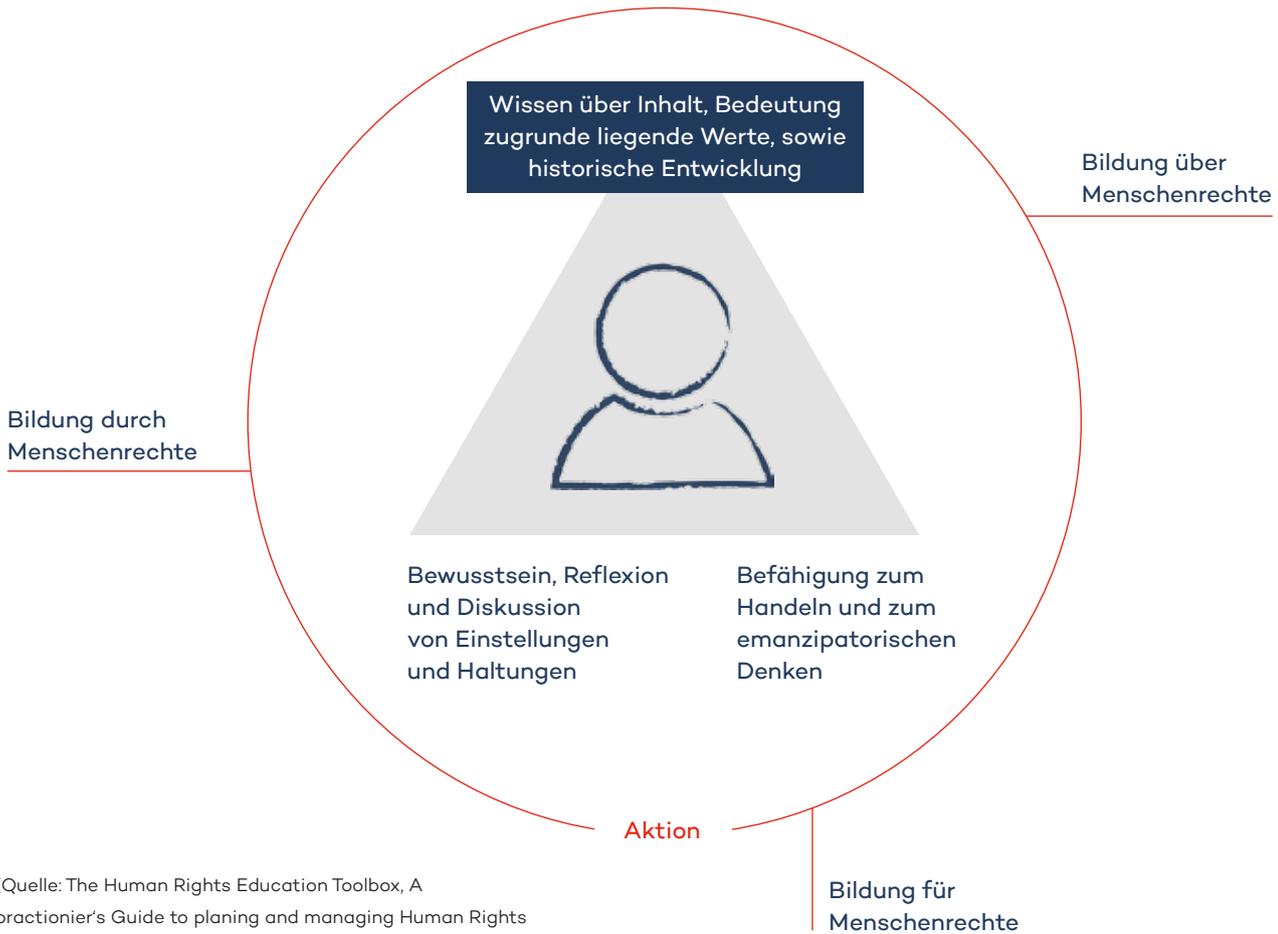
Das buddy-Landesprogramm KINDERRECHTESCHULEN leistet einen starken Beitrag zur Kinderrechtsbildung. Es zielt auf die Vermittlung „expliziter“

Kinderrechtsbildung im System Schule und verweist damit deutlich auf die menschenrechtliche Anbindung. Kinderrechtsbildung, die ihren rechtsbasierten Ansatz prominent in den Vordergrund rückt, reicht über moralische Appelle deutlich hinaus.

Die Erklärung der Vereinten Nationen über Menschenrechtsbildung und -training entfaltet Menschenrechtsbildung unter drei Aspekten.



## Lernumgebung und Lernmethoden



Das buddy-Landesprogramm KINDERRECHTESCHULEN richtet sich in Aufbau und Inhalt an diesen Aspekten aus und umfasst damit die Wissens-, Einstellungs- und Handlungsebene. Im System Schule entfaltet sich Kinderrechtsbildung dann folgendermaßen



(In Anlehnung an: Menschenrechtsbildung für Kinder und Jugendliche, Befunde und Empfehlungen für die deutsche Bildungspolitik. Sandra Reitz/ Beate Rudolf, Hrsg: Deutsches Institut für Menschenrechte, 2014)

Die UN-Kinderrechtskonvention nimmt Kinder und Jugendliche als Subjekte in den Blick. Damit vollzieht sich ein Paradigmenwechsel; von der Objekt- zur Subjektorientierung. Für den Bildungskontext bedeutet dies, die Lehr- und Lernformen kritisch daraufhin zu befragen, ob sie geeignet sind den Subjektcharakter von Kindern und Jugendlichen zu unterstreichen.

Herzstück des Trainings ist die Implementierung des Kinderrechtsansatzes im Rahmen ganzheitlicher Schulentwicklung („Whole School Approach“). Mit diesem Ansatz werden Erfahrungen aufgegriffen, die UNICEF in Ländern des globalen Nordens und des globalen Südens bereits gemacht hat.

Kennzeichnend für den Kinderrechtsansatz (als einem Menschenrechtsansatz) ist, dass nicht nur nach den Bedürfnissen, sondern gleichermaßen nach den Rechten von Kindern und Jugendlichen gefragt wird. Für die schulische Praxis vollzieht sich damit ein fundamentaler Wandel, der Schüler\*innen und das pädagogische Fachpersonal gleichermaßen adressiert.

Dieser Wandel hin zu einer rechtebasierten Schulentwicklung („rights based approach“) wird in seiner Konsequenz für die praktische Arbeit mit Kindern und Jugendlichen im Laufe des Trainings immer wieder deutlich herausgestellt und erfahrbar gemacht. Ganzheitliche Schulentwicklung nach dem kinderrechtsbasierten Ansatz bedeutet, dass die in der UN-Kinderrechtskonvention garantierten Rechte die Grundlage der Arbeit sind.



In der Entwicklung, Umsetzung und Auswertung stellen Sie sicher, dass Ihre Schule:

- das beste Interesse von Kindern und Jugendlichen in den Mittelpunkt stellt,
- die Entwicklung und – wo nötig – das Überleben von Kindern und Jugendlichen fördert,
- besonders benachteiligte Kinder und Jugendliche einbezieht und Diskriminierung jeder Art entgegenwirkt,
- Kinder und Jugendliche aktiv in alle Projekt-schritte integriert und ihre Meinung angemessen berücksichtigt.

Der Kinderrechtsansatz hat also weitreichende Folgen! Es geht um die Ausrichtung der pädagogischen Praxis an den Rechten aller Kinder und Jugendlichen mit dem Ziel, eine partizipative, inklusive und diversitätsbewusste Lernumgebung zu schaffen. Diese Ziele sollen sich nach Beendigung des Trainings in Leitbild und Konzept der Schulen wiederfinden und vor allem im Handeln der Fachkräfte zum Ausdruck kommen.

Qualität zeigt sich, wenn pädagogische Fachkräfte (und das gesamte Schulumfeld) die Kinderrechte bekannt machen und umsetzen. Dazu braucht es die ständige Auseinandersetzung mit der UN-KRK in Unterricht und Ganzttag, die Berücksichtigung der Meinung des Kindes in allen schulischen und außerschulischen Angelegenheiten, sowie die Herausbildung eines sich an den Kinderrechten orientierenden pädagogischen Ethos. Schulen, die die Kinderrechte als normativen Bezugspunkt in den Mittelpunkt schulischer Strategien und Plannungen stellen, entwickeln sukzessive ein menschenrechtliches Ethos. Dies bedeutet nicht mehr und nicht weniger, als dass Kinder, Jugendliche und Erwachsene einer Schule sich untereinander und in ihrem Miteinander auf die Menschenrechte beziehen. Damit ist die UN-Kinderrechtskonvention sowohl Ausgangs- als auch Bezugspunkt hin zur Entwicklung einer diskriminierungsfreien und inklusiven Schule. Einer Schule, deren prioritäres Ziel die Sicherstellung der „besten Interessen des Kindes“ (UN-KRK Artikel 3) ist.



Quelle: Übersetzung aus NAHT, The Association for all school leaders, Rights Respecting Schools, Paper1, West Sussex, March 2010, S.15

## DAS BUDDY-LANDESPROGRAMM KINDERRECHTE IM KONTEXT WEITERER ANGEBOTE

Kinder und Erwachsene müssen heute gleichermaßen mit den Herausforderungen einer sich verändernden pluralen Gesellschaft umgehen. Diese Herausforderungen nehmen immensen Einfluss auf unser Zusammenleben. Im Mikrokosmos Schule verdichten sich diese Herausforderungen und werden virulent. Entsprechend gibt es eine Vielzahl unterstützender

Lehrerfortbildungsseminare zu: Flucht und Migration, Rassismus, Homophobie, Mobbing, Gewalt- und Suchtprävention, sowie zur Beförderung von Gendergerechtigkeit, Inklusion und Demokratie.

Unstrittig ist, dass es eine Vielzahl an Überschneidungen zwischen Kinderrechtsbildung, Demokratie-Erziehung, Diversity-Pädagogik, inklusiver Bildung und Bildung für nachhaltige Entwicklung gibt. Gemeinsamkeiten liegen in der Wissens- und

Wertevermittlung, einer lernendenzentrierten und partizipativen Ausrichtung der Schule, sowie in der Anerkennung von Differenz. Die Herausbildung einer normativen Orientierung gewinnt aber erst dann an politischer Bedeutsamkeit, wenn sie sich ihrer rechtebasierten Grundlagen bewusst ist. Es ist eben dieses Bewusstsein, aus dem heraus staatliche Verpflichtungen erst angemahnt werden können und Forderungen nach einer Verbesserung der Strukturen erhoben werden können.

„Einen weiteren Unterschied macht es, ob von Menschenrechten oder von Bürger(innen)rechten gesprochen wird. Mit „Menschenrechten“ sind die universellen Rechte gemeint, die Rechte, die jedem Menschen kraft seines Menschseins überall zustehen. „Bürgerrechte“ bezeichnen hingegen nur die Rechte, die ein Mensch hat, weil er Staatsangehöriger eines bestimmten Staates ist. Gerade in einer Einwanderungsgesellschaft wie Deutschland ist also eine Engführung auf Bürgerrechte problematisch.“ (Menschenrechtsbildung für Kinder und Jugendliche, Befunde und Empfehlungen für die deutsche Bildungspolitik, Deutsches Institut für Menschenrechte, 2014, S. 22)

Aus diesem Grund ist die Kinderrechtskonvention der Vereinten Nationen für die Bewältigung vielfältiger Herausforderungen (wie z.B. die Anbahnung von Chancen- und Bildungsgerechtigkeit) ein geeigneter, weil rechtebasierter Bezugspunkt. Darüber hinaus ist die UN-KRK auch hilfreicher Bezugsrahmen für die Reflexion der pädagogischen Praxis. Eine klare Bezugnahme auf die Universalität der Menschenrechte ist für die Sicherstellung von Schulqualität elementar. Die Menschenrechte und v.a. die für die alltägliche Praxis schulischen Lernens wichtigen Kinderrechte sind normativer Bezugspunkt für den Zugang zum Lernen. Gleichermaßen ist für die Anerkennung und Verwirklichung von Menschenrechten Bildung elementar. Schulen, die am Landesprogramm teilnehmen, verankern deshalb Kinder- und Menschenrechte fest in ihrem Curriculum. Die weit wichtigere Aufgabe besteht allerdings darin, die Schule zu einem Ort erlebbarer Gültigkeit von Kinder- und Menschenrechten zu transformieren. Die Qualität einer „Kinderrechtsschule“ bemisst sich daran, in welchem Maß sie partizipativ, diskriminierungsfrei und inklusiv gestaltet ist. Kinderrechtsschulen geben normative

Orientierung und leisten einen erheblichen Beitrag zur Anerkennung von Differenz in der Demokratie.

## ZIEL UND UMFANG DER FORTBILDUNG

Die Fortbildung vermittelt den Teilnehmenden zunächst grundlegende Kenntnisse über Menschenrechtsbildung / Kinderrechtsbildung und fördert die Herausbildung eines Verständnisses für die Normen und Prinzipien der UN-Kinderrechtskonvention, sowie der ihnen zugrundeliegenden Werte.

Die Fortbildung umfasst die Durchführung eines Pädagogischen Tages „KINDERRECHTSBILDUNG“ (SCHILF), sowie vier Trainingstage in regionalen Ausbildungsgruppen. Das Format des Pädagogischen Tages „KINDERRECHTSBILDUNG“ wird sowohl Schulen der Sekundarstufe als auch Primarschulen angeboten. Die weiteren vier Trainingstage zur Unterstützung der Schule in ihrer Entwicklung zur Kinderrechtsschule werden derzeit ausschließlich für Grundschulen angeboten.

Umfassende Informationen zu Inhalt und Ablauf der Fortbildung erhalten Sie unter:

[www.Kinderrechtsschulen-nrw.de](http://www.Kinderrechtsschulen-nrw.de)

## DER PÄDAGOGISCHE TAG „KINDERRECHTE“ EIN ANGEBOTSFORMAT FÜR SCHULEN DER SEKUNDARSTUFE UND PRIMARSCHULEN

Ziel des Pädagogischen Tages im Rahmen einer schulinternen Fortbildung ist es, das gesamte Kollegium für die Kinderrechte als einen Werte- und Bezugsrahmen für Schulentwicklung zu gewinnen, entsprechende Haltungen aufzubauen, notwendige Kompetenzen zu erwerben und die nächsten Schritte der Umsetzung dieses Vorhabens gemeinsam zu planen. Darüber hinaus erhalten die Teilnehmenden Gelegenheit, sich über die Inhalte der UN-KRK zu verständigen und Handlungsziele abzugleichen.

Für die Durchführung eines Pädagogischen Tages Kinderrechte liegt eine Arbeitshilfe vor, die auf den Seiten des Schulministeriums abgerufen werden kann:

[https://www.schulministerium.nrw.de/docs/Schulsystem/Unterricht/Demokratie-gestalten/Materialien/Makista-Broschu\\_re-Arbeitshilfe.pdf](https://www.schulministerium.nrw.de/docs/Schulsystem/Unterricht/Demokratie-gestalten/Materialien/Makista-Broschu_re-Arbeitshilfe.pdf) und unter [www.Kinderrechtsschulen-nrw.de](http://www.Kinderrechtsschulen-nrw.de).

Es empfiehlt sich, die Teilnahme an einem „Pädagogischen Tag Kinderrechte“ auch für relevante Akteure aus dem kommunalen Raum zu ermöglichen. Dieses Format ist geeignet, deutlich zu machen, dass es sich bei der Umsetzung der UN-KRK um eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe und damit um eine zivilgesellschaftliche Herausforderung handelt. Es hat sich gezeigt, dass auch viele Erwachsene nur unzureichendes Wissen über die UN-KRK haben. Ein Pädagogischer Tag Kinderrechte mit erweiterter Zielgruppe stellt sicher, dass Erwachsene aus dem lokalen Umfeld (insbesondere Eltern) zum Start des Schulentwicklungsprozesses über die Inhalte der Konvention und über die schulischen Entwicklungsabsichten informiert werden. In einem zweiten Schritt muss dann Gelegenheit gegeben werden, Fragen, Einwände und ggf. Ressentiments vorbehaltlos zur Klärung zu bringen. Insbesondere gilt es, in diesem Zusammenhang das in Artikel 6 Absatz 2 des Grundgesetzes festgeschriebene Elternrecht als ein pflichtgebundenes, treuhänderisches Recht hervorzuheben, das seine Grenze am Wohl des Kindes findet.

Die Durchführung eines Pädagogischen Tages Kinderrechte mit erweiterter Zielgruppe birgt die Chance sich für langfristige lokale Kooperationen enger kommunal zu vernetzen.

#### DIE VIER FORTBILDUNGSTAGE EIN ANGEBOTSFORMAT FÜR PRIMARSCHULEN

Die Fortbildungstage verteilen sich über einen Zeitraum von einem Jahr. Über diesen Zeitraum erhalten die Teilnehmer\*innen Unterstützung bei der Herausbildung eines umfassenden Verständnisses für schulische Veränderungsprozesse auf der Basis der UN-Kinderrechtskonvention. Aufgrund Ihrer ersten Praxiserfahrungen erarbeiten Sie Verstetigungsschritte. Sie beziehen sich auf einzelne Kinderrechteprojekte und auf die nachhaltige Verankerung der Kinderrechtsbildung, Partizipations-, und Engagementförderung im Schulprogramm.

Die Entwicklung zu einer „Kinderrechtesschule“ bedeutet, dass sich Ihre Schule auf einen Organisations- und Entwicklungsprozess einlässt, bei dem die Instrumente der Organisations-, Unterrichts- und

Personalentwicklung um die Perspektive auf Kinderrechte erweitert werden. Die Implementierung und Umsetzung von Kinderrechten erfolgt auf den verschiedenen Ebenen der Organisation: der strukturellen, der persönlichen und der inhaltlichen Ebene. Es ist hervorzuheben, dass im Rahmen der Fortbildung die Bedeutung der Kinderrechte auf der persönlichen Ebene eigens intensiv beleuchtet wird unter dem Aspekt „Kinderrechtliche Gestaltung pädagogischer Beziehungen“. Grundsätzlich sind diese Ebenen aber eng miteinander verzahnt zu denken. Denn: die komplexe Aufgabe der Schulentwicklung hin zu einer Kinderrechtesschule wird nicht dadurch bewältigt, dass man einige Elemente verändert, vielmehr muss man bei der Veränderung das gesamte System berücksichtigen, mit behindernden und fördernden Rückkopplungsprozessen. Vor diesem Hintergrund wurde die Fortbildung auf ein Jahr konzipiert.

An den einzelnen Fortbildungstagen erhalten Sie profunde Kenntnisse über die UN-Kinderrechtskonvention und werden befähigt, Ihr Kinderrechtswissen im Kontext Ihres beruflichen Handelns zur Wirksamkeit zu entfalten, um damit Ihre Schule gemeinsam mit den Schüler\*innen sukzessive zu einer „Kinderrechtesschule“ zu entwickeln. Neben formalen Mitbestimmungsmöglichkeiten sollen das Lernen über Kinderrechte als curriculares Querschnittsthema sowie die tatsächliche Erfahrbarkeit von Kinderrechten – das Lernen durch die Inanspruchnahme von Kinderrechten – zum Schulalltag gehören. Die Befähigung der Schüler\*innen, ihrer Rechte entsprechend im schulischen Alltag zu agieren, macht die Bezugnahme auf die individuelle Lebensrealität und die Bereitstellung von Handlungsoptionen erforderlich. Dieser Prozess wird in der Fortbildung angestoßen und systematisch unterstützt und begleitet.

Kinderrechte müssen von allen am System Schule Beteiligten akzeptiert, respektiert und gelebt werden.

Zur Vertiefung / Festigung / Unterstützung des Schulentwicklungsprozesses werden begleitende Netzwerktreffen sowie Hospitationen an ausgewiesenen Kinderrechtesschulen angeboten, an denen Vertreter\*innen Ihrer Schule teilnehmen können.

Die Ziele der Fortbildung lassen sich folgendermaßen zusammenfassen:

- Kenntnis der UN-Kinderrechtskonvention und der daraus resultierenden Partizipationsformen für Kinder und Jugendliche,
- Etablierung der UN-Kinderrechtskonvention als curriculares Querschnittsthema,
- Durchführung eines Kinderrechtprojektes in der Schule, der Gemeinde oder im Stadtteil,
- Reflexion des eigenen pädagogischen Handelns unter dem Aspekt zuwendungssensibler Stärkung,
- Etablierung des Klassenrates als basisdemokratische Institution zur Beteiligung aller Schüler\*innen
- Durchführung einer kinderrechtebasierten Befragung der Schüler\*innen,
- Gestaltung pädagogischer Settings zur Ermöglichung von Selbstwirksamkeitserfahrungen für zukünftiges Engagement als Bürger\*innen.

Zielgruppe der Fortbildung sind Schulleitungen, Lehrer\*innen, pädagogische Fachkräfte sowie Schulsozialarbeiter\*innen

#### HINWEISE FÜR FORTBILDUNGS- TEILNEHMER\*INNEN

Mit dem Beschluss der Schulkonferenz zur Teilnahme am Landesprogramm Kinderrechte hat Ihre Schule ein starkes Bekenntnis abgelegt, alle Schüler\*Innen der Schule über die UN-Kinderrechtskonvention zu

informieren. Um die Inhalte der Fortbildung kontinuierlich an das Gesamtkollegium Ihrer Schule zu kommunizieren, brauchen Sie fixe und definierte Zeitfenster. Es erweist sich als sinnvoll, wenn Sie mit Ihrer Schulleitung oder Steuerungsgruppe klare Absprachen treffen, um Zeitfenster für die Weitergabe der Fortbildungsinhalte verbindlich festzulegen. Nur wenn der Kommunikationsfluss zwischen Ihnen und dem Gesamtkollegium sichergestellt ist, kann das Ziel der Fortbildung – Kinderrechte schulprogramatisch bekannt und erlebbar zu machen – erreicht werden.

#### HINWEISE FÜR SCHULLEITUNGEN

Die erfolgreiche Entwicklung einer Schule hin zur Kinderrechtesschule erfordert die Bereitschaft der Schulleitung, initiativ zu werden und eine planende Rolle einzunehmen. Unterstützend bietet sich die Einrichtung einer Steuerungsgruppe an. Wie aber ist der Entwicklungsprozess zur Kinderrechtesschule aufzusetzen? Empfehlungen britischer Schulleitungen (aus dem britischen UNICEF Netzwerk der Rights Respecting Schools) zeigen, welche vielfältigen Aufgaben von Ihnen übernommen, angestoßen oder delegiert werden müssen, um den Entwicklungsprozess zur Kinderrechtesschule erfolgreich aufzusetzen und die Kinderrechte im System Schule nachhaltig zu implementieren.





## DIE FORDERUNG VON KINDERN UND JUGENDLICHEN LAUTET: NICHTS OHNE UNS FÜR UNS!

Artikel 12 der UN KRK sichert Kindern und Jugendlichen das Recht auf eine eigene Meinung zu „...in allen das Kind berührenden Angelegenheiten“. Aber damit nicht genug. Artikel 12 schreibt auch fest, dass die Vertragsstaaten die Meinung des Kindes auch tatsächlich „berücksichtigen“. Damit steht fest:

**Die Entwicklung zur Kinderrechtesschule und ihre Evaluierung muss unter dauerhafter Einbeziehung der Kinder und Jugendlichen erfolgen,**

denn: junge, aufwachsende Menschen haben das Recht gehört zu werden, sie haben das Recht mitzudenken, mitzureden und mitzubestimmen in allen Angelegenheiten, die sie betreffen. Vor diesem Hintergrund ist es für eine erfolgreiche Teilnahme an dieser Fortbildung unabdingbar, dass die Schüler\*innen einer jeden Schule von Anfang an in die Planung eingebunden werden und schulische Veränderungs- und Entwicklungsbedarfe artikulieren können, die dann angemessene Berücksichtigung finden.

„Strukturelle Partizipation von Kindern“ bedeutet die dauerhafte Etablierung von Klassen- oder Gruppenräten, einem Schülerparlament, sowie die

Durchführung von Schüler\*innenbefragungen. Was zunächst als bloßer Mehraufwand an Vorbereitung und Zeit erscheint, sollte nicht den Blick auf die nachgewiesenen positiven Effekte struktureller Schüler\*innenbeteiligung verstellen. So weisen zahlreiche Studien darauf hin, dass Partizipation die Herausbildung sozialer Kompetenzen befördert (vgl. hierzu Fookan 2008). Indirekt wirkt sich Partizipation auch förderlich auf die schulische Leistung aus (vgl. hierzu Deci/Ryan 1993). Darüber hinaus steigert Partizipation die Zufriedenheit aller, nicht nur die der Kinder und Jugendlichen. Ein beteiligungsorientiertes Schulklima, das unterschiedliche Formate zu dauerhafter Partizipation bereitstellt, die dauerhaft wahrgenommen werden, trägt maßgeblich zum Wohlbefinden aller am Schulleben Beteiligten bei (vgl. hierzu Wedekind/Schmitz).

In der Fortbildung erhalten Sie Gelegenheit, sich mit der Frage: Was heißt eigentlich Partizipation? vertiefend auseinanderzusetzen. Reicht es Mitwirkungsgremien zu installieren? Wie steht es mit Umfragen unter den Schüler\*innen? Gibt es Qualitätsmaßstäbe für Klassenräte? Ist es nicht schon Beteiligung, wenn wir unsere Schüler\*innen über Entwicklungsvorhaben informieren? Lässt sich Partizipation lernen? u.v.m.

DER UN-KINDERRECHTSAUSSCHUSS ENTWICKELTE DIE FOLGENDEN KRITERIEN, WIE DIE BETEILIGUNG VON KINDERN GESTALTET SEIN SOLL:

- transparent und informativ, damit Kinder sie verstehen;
- freiwillig – Kinder sind nicht verpflichtet, ihre Meinung zu äußern.  
Auch ein Kind, das sich nicht beteiligen will, übt sein Recht auf Beteiligung aus;
- respektvoll – die Meinungen von Kindern müssen geachtet werden;
- bedeutsam für die Bedürfnisse und den Erfahrungsschatz von Kindern;
- kinderfreundlich, das heißt so gestaltet, dass sie für Kinder zugänglich sind und Kinder ermutigen;
- inklusiv, damit alle Kinder ihr Recht auf Partizipation ohne Diskriminierung ausüben können.  
Auch benachteiligte Kinder müssen sich beteiligen können, entsprechende Barrieren müssen abgebaut werden;
- unterstützt durch Bildungsmaßnahmen für beteiligte Erwachsenen, um die Rechte des Kindes zu schützen;
- schützend und feinfühlig in Bezug auf das Risiko das mit Meinungsäußerungen einhergehen kann;
- rechenschaftspflichtig mittels Rückmeldung, Monitoring und Evaluation;

SO VERSTANDEN WIRD PARTIZIPATION ZU EINEM KONTINUIERLICHEN, VERBINDLICHEN PROZESS UND BLEIBT KEIN EINMALIGES EREIGNIS.

(Sandra Reitz: Kinder und Jugendliche haben ein Recht auf Partizipation, Was aus menschenrechtlicher Sicht im Bildungsbereich getan werden muss. Policy Paper Nr.31, Juni 2015, Deutsches Institut für Menschenrechte S.7)

## DER KLASSEN RAT - EIN BASISDEMOKRATISCHES AUSHANDLUNGSFORMAT

Um den Schüler\*innen dauerhaft Gelegenheit zur Partizipation zu geben, wird der Klassenrat als basisdemokratische Institution von Selbstbestimmungsmöglichkeiten sukzessive an der ganzen Schule fest etabliert. Das Format „Klassenrat“ ist für eine erfolgreiche Teilnahme an der Fortbildung evident, da die Ergebnisse einer kinderrechtsbasierten Umfrage unter den Schüler\*innen (im Rahmen der Fortbildung) in den Klassenrat rückgekoppelt werden müssen. Eine solche Rückkopplung ergibt sich zwingend, um deutlich zu machen, dass es der Schule um „echte“ Partizipation geht, d.h. dass sie wirklich davon überzeugt ist, dass die Schüler\*innen einen wertvollen Beitrag zur Schulentwicklung leisten. Wer Kinder und Jugendliche befragt, muss identifizierte Missstände beseitigen wollen und Schüler\*innen daran beteiligen.

Dem Trainingsordner liegt eine Handreichung zur Durchführung des Klassenrates bei.



## MASSNAHMEN ZUR QUALITÄTSSICHERUNG IM BUDDY-LANDESPROGRAMM KINDERRECHTE

- Schulen, die am Grundschulprogramm Kinderrechte teilnehmen wollen, benötigen für die Teilnahme den Beschluss der Schulkonferenz und der Gesamtkonferenz.
- Die Schule führt im Rahmen der Fortbildung eine kinderrechtbasierte Umfrage unter den Schüler\*innen durch.
- Schulen benennen mindestens eine Person, die Ansprechpartner\*in für die Landeskoordinatorin ist.
- Die Schule verpflichtet sich einmal im Jahr einen Kinderrechtetag für die gesamte Schulgemeinschaft durchzuführen.
- Die Schule führt einen Pädagogischen Tag zum Thema: Kinderrechte durch. Für die Durchführung stellt die Landeskoordinatorin einen Trainer / eine Trainerin zur Verfügung.
- Die Schule hat die UN KRK als Unterrichtsgegenstand ins Curriculum aufgenommen.
- Schulen benennen eine Person (oder richten eine Steuerungsgruppe ein), die den schulischen Entwicklungsprozess hin zu einer „Kinderrechtesschule“ begleitet und steuert.
- Die Schule hat die Kinderrechte in ihr Leitbild aufgenommen.
- Die Person, die den Entwicklungsprozess steuert, nimmt an den Netzwerktreffen teil, die von der Landeskoordinatorin ausgerichtet werden.
- Die Kinderrechte sind im Schulgebäude sichtbar.
- Mindestens zwei Vertreter\*innen der Schule nehmen an der Fortbildung teil.
- Vertreter\*innen der Schule nehmen an einem Bilanzgespräch mit der Landeskoordinatorin teil.
- Bei mindestens einem Teilnehmer / einer Teilnehmerin an der Fortbildung handelt es sich um einen Mitarbeiter / eine Mitarbeiterin aus dem Ganztag.
- Nach Abschluss der Fortbildung erhält die Schule eine Plakette, die die Teilnahme der Schule am buddy-Landesprogramm Kinderrechte dokumentiert.
- Die Schule gibt Rückmeldung über Entwicklungsschritte an die Landeskoordinatorin.

## EINSATZ DES TRAININGSORDNERS

Sie erhalten einen Trainingsordner. Im Trainingsordner finden sich weiterführende, zumeist wissenschaftliche Materialien (Aufsätze), die geordnet in fünf Themenschwerpunkten die Module (inhaltlichen Schwerpunkte) der Fortbildung ergänzen und unterfüttern.

Damit bildet der Trainingsordner die Fortbildung ab und vertieft sie mit ergänzendem Material. Sie haben die Möglichkeit, die Aufsätze vorbereitend zu studieren oder im Nachgang zu einem Trainingstag als vertiefenden Beitrag zu nutzen. Die in der Fortbildung erstellten Arbeitsblätter können thematisch zugeordnet in den Trainingsordner eingelegt werden. Über den Zeitraum der Fortbildung wird der Ordner sukzessive komplettiert, so dass er am Ende des Trainings als umfassendes Dokument des gesamten Entwicklungsprozesses gelesen werden kann. [Website: www.Kinderrechtesschulen-nrw.de](http://www.Kinderrechtesschulen-nrw.de)

Weitere hilfreiche Unterrichtsmaterialien sowie Hintergrundinformationen zur Menschenrechtsbildung finden Sie auf unserer Website [www.Kinderrechtesschulen-nrw.de](http://www.Kinderrechtesschulen-nrw.de). Darüber hinaus informieren wir Sie hier über aktuelle Mitmachaktionen rund um das Thema Kinderrechte. Auf unserer Website können Sie sich auch über Kinderrechtesschulen in ihrem kommunalen Umfeld informieren. Soweit Sie spezielle Kinderrechteprojekte an ihrer Schule oder interessante KR-Unterrichtsmaterialien mit anderen Schulen teilen möchten, erhalten Sie hierzu auf unserer Seite Gelegenheit.

### Pädagogischer Tag Kinderrechtsbildung: Lernen über Kinderrechte

Ziel: Wissen und Verständnis für Normen und Prinzipien der Kinderrechte sowie der ihnen zugrundeliegenden Werte

- Die UN-Kinderrechtskonvention (Historie / aktuelles Berichtswesen / NC)
- Der Kinderrechtsansatz
- Entwicklung zur Kinderrechtesschule / Ethos einer KR-Schule
- IST-Analyse
- Initiierung einer kinderrechtebasierten Schüler\*innenumfrage
- Klärung von Zuständigkeiten / Rollen Aufgaben / Zeitplan



### Übersicht über die Inhalte der Trainingstage: Lernen durch Kinderrechte

Ziel: Formen des Lernens und Unterrichtens, welche die Rechte der Lernenden und der Lehrenden achten

#### Tag 1:

##### „Recht auf Beteiligung“

- Partizipationsstufen / Bedingungen für Partizipation
- Beteiligungsformate im Schulalltag
- Klassenrat / Schüler\*innenparlament
- Unterrichtsfeedback

#### Tag 2:

##### „Wohl des Kindes“

- Kinderrechtliche Gestaltung pädagogischer Beziehungen
- Aufbrechen von Stereotypisierungen und Einübung in Perspektivwechsel
- Formen der Verletzungen / Reaktionen auf Verletzungen
- kinderrechtlich basierte Übereinkommen versus Klassenregeln

#### Tag 3:

##### Das Recht auf „Schutz“ und „Freiheit von Diskriminierung“

- Kinderschutz in der Schule
- Beschwerdemanagement / Rückmeldesysteme
- Kinderrechtsbeauftragte an der Schule
- Kinderschutz im kommunalen und lokalen Umfeld
- Gewaltprävention an der Schule

#### Tag 4:

##### „Lernen als ein Recht / Lernen für Rechte“

- Kinderrechtsbildung ist Menschenrechtsbildung
- Kinderrechtsbildung als curriculare Querschnittsaufgabe
- Kompetenzbereiche: erkennen, bewerten, handeln
- Kinderrechteprojekte / KR-Tage /Solidarität und Empowerment
- Petitionen, Öffentlichkeitsarbeit, Aktionen /
- Kampagnen für strukturellen Wandel / ökologische Kinderrechte
- Reflexion des schulischen Entwicklungsprozesses
- Kompetenzaufbau für zielgerichtete Schulprogrammarbeit